



Vorgehensweise und Durchführung

Stand 04/2024

Mit 01.05.2003 ist in Österreich die ÖNORM L 1122 in Kraft getreten und 2011 novelliert worden. Diese Norm regelt die Vorgehensweise und Abläufe bei Baumpflege und Baumkontrolle und schreibt die Erstellung eines Baumkatasters, um die erfolgten Kontrollen auch dokumentieren zu können, vor.

In der ÖNORM L 1122 werden die Einzelbaumerfassung und die Bestandserfassung ausgeführt. 2022 wurde der „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“ (Hrsg. Stadt Wien) publiziert, in dem die „Sicherheitsbegehung“ eingeführt und beschrieben wird.

Im Mai 2024 wurde im Parlament der neue § 1319 b im ABGB beschlossen, der die Baumkontrolle auf eine neue gesetzliche Basis gehoben hat.

Alle diese Neuerungen haben wir in unsere Arbeitsabläufe übernommen.

1. Sichtkontrolle

Im Rahmen einer Sichtkontrolle erheben wir sowohl den Pflegestatus (Pflegekontrolle), als auch den Verkehrssicherheitsstatus (Verkehrssicherheitskontrolle) des Baumbestandes. Die im Objekt/Bereich zu kontrollierenden Bäume müssen vorab definiert werden. Am Ende erfolgt eine Kontrolle vom Auftraggeber ob alle Bäume, die definiert wurden auch tatsächlich erfasst wurden.

Die Sichtkontrolle erfolgt rein optisch vom Boden aus, ohne Einsatz von Untersuchungsgeräten. Laut ÖNORM L 1122 kann diese Sichtkontrolle im Rahmen einer „Einzelbaumerfassung“ oder einer „Bestandserfassung“ erfolgen. Zudem kann laut „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“ (Hrsg. Stadt Wien) eine „Sicherheitsbegehung“ durchgeführt werden.

Einzelbaumerfassung

Jeder Baum wird direkt am Stamm mit einer Plakettennummer versehen. Anhand dieser Nummer ist der Baum eindeutig zu identifizieren. Zusätzlich hat er eine Laufnummer, die die Reihenfolge im Abschnitt festlegt.

Folgende baumspezifische Daten werden aufgenommen:

- Laufnummer (Baumreihenfolge), Plakettennummer, Gattung/Art/Sorte, Höhenklasse (geschätzt), Stammumfang, Kronendurchmesser (geschätzt), Altersklasse (geschätzt), Stämmigkeit, Vitalität, und Bemerkungen falls notwendig.
- Erkannte Schadsymptome, gegliedert nach Krone, Kronenansatz/Stammkopf, Stamm und Wurzel(-ansatz). Schaderreger, falls eindeutig zu erkennen.
- In Stufen von 2 bis 5 werden erkannte Mängel und die Gesamtbewertung des Baumes eingestuft.
- Vorgeschlagene Maßnahme, zusätzliche Bemerkungen falls erforderlich.
- Zeitpunkt der nächsten Kontrolle (Je nach Vereinbarung)

Bestandserfassung

Für Bäume in waldähnlichen Beständen mit einer „hohen Sicherheitserwartung“ kann laut Önorm L1122 eine Bestandserfassung durchgeführt werden. Dabei wird eine Negativauslese durchgeführt. Es werden alle Bäume hinsichtlich ihrer Stand- und Bruchsicherheit überprüft, aber nur die Bäume, die einer Maßnahme bedürfen mit einer Plakettennummer versehen, bzw. je nach Vereinbarung mit einem Farbspray markiert und in eine Maßnahmenliste übernommen.

Sicherheitsbegehung

Für Bäume in waldähnlichen Beständen mit einer „geringen Sicherheitserwartung“ kann laut „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“ (Hrsg. Stadt Wien) eine Sicherheitsbegehung gemacht werden. Bei dieser wird wie bei der Bestandserfassung eine Negativauslese durchgeführt. Der zu sichernde Bereich wird abgegangen (z.B. entlang eines Weges) und dabei wird vom zu sichernden Bereich in den Baumbestand optisch die Verkehrssicherheit der Bäume kontrolliert. Erst bei einem Verdacht wird in den Bestand gegangen. Nur jene Bäume, die einer Maßnahme bedürfen werden mit einer Plakettennummer versehen, bzw. je nach Vereinbarung mit einem Farbspray markiert und in eine Maßnahmenliste übernommen.

Im Zuge der Verkehrssicherheitskontrolle (Einzelbaum- wie Bestandserfassung und Sicherheitsbegehung) werden die Bäume in 4 Kategorien eingeteilt:

- I. Der Baum ist verkehrssicher (Tritt ein sofern keine Maßnahme erforderlich ist)
- II. Der Baum muss durch angeordnete Maßnahmen verkehrssicher gemacht werden
- III. Der Baum ist zu fällen
- IV. Im Rahmen der optischen Kontrolle vom Boden aus kann keine eindeutige Aussage getroffen werden. Der Baum muss eingehend mit oder ohne Gerätetechnik untersucht werden.

2. Kontrollintervalle, wiederkehrende Sichtkontrollen, Maßnahmen

Nach erfolgter erster Sichtkontrolle und Aufnahme der Bäume in den Baumkataster ist eine regelmäßige neuerliche Kontrolle notwendig.

In der ÖNORM L 1122 wird festgehalten: „*In der Regel ist eine Kontrolle pro Jahr erforderlich*“. Es ist aber möglich, abhängig von Verkehr, Baumzustand und Baumalter von diesem eng geprägten jährlichen Kontrollintervall abzuweichen, falls es vom Auftraggeber gewünscht ist.

Verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen, die wir anordnen, werden i.d.R. mit der Priorität 4 vergeben. Das bedeutet, dass diese innerhalb von 6 Monaten umgesetzt werden müssen. Andere Fristen können in Abstimmung vereinbart werden.

3. Dokumentation / Baumkataster

Die Daten, Fakten, angeordneten Maßnahmen und Bemerkungen der Einzelbaumkontrollen werden in einer Datenbank gespeichert.

Sie bekommen die Baumlisten, in denen die erforderlichen Maßnahmen enthalten sind, sowie ein vollständiges Katasterbuch digital per E-Mail zugesandt.

Alternativ dazu können Sie auch einen Viewer-Zugang unserer Baumkatastersoftware bekommen.

Werden Maßnahmen aus der Liste ausgeführt oder sonst Veränderungen am Baumbestand vorgenommen (Fällungen, Grabarbeiten, Baumbeschädigungen, usw.) sind wir darauf angewiesen, dass wir die Informationen von Ihnen bekommen, um sie in der Datenbank einzutragen.

4. Digitaler Plan

Alle Bäume (Einzelbaumkontrollen) werden in einen digitalen Plan verortet (Achtung, nur geschätzte Positionen, nicht vermessen), in dem die Kronengrößen, falls gewollt maßstäblich dargestellt werden können. Dieser Plan ist Teil des Baumkatasters, sie bekommen ihn als PDF-Ausdrucke per Mail. Diese Pläne dienen in erster Linie als Hilfe um die Bäume in Natura aufzufinden. Außerdem können, bei Bedarf z.B. *shapedaten* oder *geopackages* exportiert werden, die in handelsübliche GIS – Programme eingespielt werden können.

Ing. Rainer Prosenz / DDI Roman Novak

SV Prosenz & Novak GmbH

Sachverständigen- und Ingenieurbüro

Ing. Rainer Prosenz & DDI Roman Novak

0650 6014106, office@svprosenz.at

Gernedlgasse 13, 2552 Hirtenberg

Als Mitglied des Fachverbandes Ingenieurbüros vertreten bei



ACA



Das Sachverständigenbüro Prosenz & Novak GmbH haftet für die von ihr als verkehrssicher eingestuften Bäume, je nach Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Prüfprotokolls bzw. der Kontrolle der Bäume für den vereinbarten Zeitraum. Davon ausgenommen sind Fälle von höherer Gewalt (z.B. Sturm, Blitzschlag, ...), sofern der Schaden nicht auch bei normalen Witterungsverhältnissen aufgrund des mangelhaften Zustandes des Baumes eingetreten wäre. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
Nach der Übergabe der Prüfprotokolle/ Unterlagen muss vom Auftraggeber eine Kontrolle auf Vollständigkeit der vereinbarten, zu kontrollierenden Bäume stattfinden.